

# PFLICHTENHEFT EINNAHMENKOMMISSION

(SPEZIALKOMMISSION DES EINWOHNERRATES)

# Wohlen

# Entwurf

16.10.2023

---

# **PFLICHTENHEFT DER EINNAHMENKOMMISSION (Spezialkommission des Einwohnerrates)**

## **Inhaltsverzeichnis**

|             |                                            |          |
|-------------|--------------------------------------------|----------|
| <b>I.</b>   | <b>Organisation</b>                        | <b>2</b> |
| 1.          | Bezeichnung                                | 2        |
| 2.          | Rechtsgrundlage                            | 2        |
| 3.          | Wahl und Zusammensetzung                   | 2        |
| 4.          | Organisationsbetrieb                       | 2        |
| 5.          | Protokoll                                  | 3        |
| 6.          | Sitzungen                                  | 3        |
| <b>II.</b>  | <b>Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen</b> | <b>3</b> |
| 7.          | Aufgaben                                   | 3        |
| 8.          | Pflichten                                  | 3        |
| 9.          | Kompetenzen                                | 3        |
| 10          | Verhandlungsfähigkeit                      | 4        |
| <b>III.</b> | <b>Allgemeine Bestimmungen</b>             | <b>4</b> |
| 11.         | Amtsgeheimnis                              | 4        |
| 12.         | Sitzungsgelder und Spesenersatz            | 4        |
| 13.         | Inkrafttreten                              | 4        |

Gestützt auf den Beschluss des Einwohnerrates vom xx.xx.xxxx erlässt der Einwohnerrat das nachfolgende Pflichtenheft für die Spezialkommission «Einnahmenkommission»:

---

## **ALLGEMEINES**

Die im Pflichtenheft der Einnahmenkommission verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

### **I. ORGANISATION**

#### **1. Bezeichnung**

Die Kommission wird unter der Bezeichnung «Einnahmenkommission (ENK)» geführt.

#### **2. Rechtsgrundlage**

Die Einnahmenkommission ist eine einwohnerrätliche Kommission gemäss § 50 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates Wohlen.

#### **3. Wahl und Zusammensetzung**

<sup>1</sup>Jede Fraktion stellt grundsätzlich ein Mitglied. Die Wahl erfolgt durch den Einwohnerrat.

<sup>2</sup>Die Einnahmenkommission wählt aus ihrer Mitte den Präsidenten sowie eine Stellvertretung für den Fall einer Abwesenheit.

<sup>3</sup>Die Wahl der Mitglieder wird für die Dauer einer Amtsperiode vorgenommen. Die Mitglieder der Kommission müssen Mitglied des Einwohnerrates sein.

#### **4. Organisationsbetrieb**

Die Einnahmenkommission organisiert ihren Kommissionsbetrieb selbst und bestimmt ein Sekretariat. Dieses hat folgende Aufgaben:

- Erledigung des Schriftverkehrs
- Bereitstellung der Sitzungsunterlagen
- Erstellung der Sitzungsgeldliste
- Protokollführung

## **5. Protokoll**

<sup>1</sup>Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Darin sollen mindestens die Beschlüsse und die wesentliche Herleitung derselben enthalten sein.

<sup>2</sup>Das Protokoll wird in der Regel bis spätestens 14 Tage nach der Sitzung elektronisch versandt.

<sup>3</sup>Die Protokolle sind vertraulich zu behandeln und nur den Kommissionsmitgliedern zugänglich zu machen. Sie unterliegen dem Amtsgeheimnis. Jede unbefugte Verwendung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weiterverbreitung ist untersagt.

## **6. Sitzungen**

<sup>1</sup>Der Präsident bestimmt Ort und Zeit der Sitzungen. Die Kommission ordnet ihren Gang der Beratungen selbst. Das Sekretariat lädt im Auftrag des Präsidiums zur Sitzung ein. Die Geschäfte sind zu traktandieren.

<sup>2</sup>Der Präsident oder bei dessen Verhinderung die Stellvertretung führt den Vorsitz.

# **II. AUFGABEN, PFLICHTEN UND KOMPETENZEN**

## **7. Aufgaben**

Die Einnahmenkommission widmet sich thematisch der Einnahmenseite der Gemeinde Wohlen und den damit verbundenen Indikatoren. Ihre Aufgaben sind namentlich:

- Die vertiefte Auseinandersetzung mit sämtlichen Einnahmen der Gemeinde. Davon ausgenommen ist der Steuerfuss.
- Das Hinterfragen von Gebühren und Tarifen mitsamt Aufzeigen allenfalls unentgeltlich resp. zu günstig erbrachter Leistungen der Verwaltung.
- Das Sammeln von Ideen und Impulsen zu einer angepassten Strategie des Standortmarketings.
- Das Veranstellen von «Public Hearings» sowie Workshops zwecks Einbezug der Bevölkerung.
- Das Vergleichen mit anderen Gemeinden («Benchmarking»).

## **8. Pflichten**

Die Kommission erstattet dem Einwohnerrat mindestens einmal jährlich Bericht.

## **9. Kompetenzen**

<sup>1</sup>Die Einnahmenkommission kann in ihrem Namen mit schriftlicher Eingabe an den Präsidenten des Einwohnerrates Postulate oder Motionen einreichen.

<sup>2</sup>Zu ihren Sitzungen kann sie Expertinnen und Experten aus der Verwaltung, Mitglieder des Gemeinderats oder externe Gäste einladen resp. beiziehen.

<sup>3</sup>Bei Beratungen im Einwohnerrat referiert der Präsident der Kommission oder ein anderes Kommissionsmitglied.

#### **10. Verhandlungsfähigkeit**

Die Kommission beschliesst mit einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit trifft der Präsident den Stichentscheid.

### **III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

#### **11. Amtsgeheimnis**

Die Mitglieder der Kommissionen sind gemäss § 36 der Gemeindeordnung zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, die nach ihrer Natur oder gemäss besonderer Anordnung geheim zu halten sind. Die Wahrung des Amtsgeheimnisses gilt auch nach einer Demission aus der Kommission.

#### **12. Sitzungsgelder und Spesenersatz**

Die Sitzungsgelder richten sich nach dem Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen der Gemeinde Wohlen.

#### **13. Inkrafttreten**

Dieses Pflichtenheft tritt am 16.10.2023 in Kraft und gilt bis zum Ende der laufenden Legislatur am 31.12.2025.

Wohlen, 16.10.2023

#### **Einwohnerrat Wohlen**



Cyrille Meier  
Präsident



Marc Läufer  
Vizepräsident